

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 4. April 1925

An die Herren Schulken

1. Der Hamburger Zentralverband gegen den Alkoholismus veranstaltet für die Zeit vom 19. bis 25. April eine interkonfessionelle Werbewoche. Die Hauptversammlung findet am Dienstag, den 21. 4. im Gewerkschaftshause unter Vorsitz von Pastor Wehrmann statt. Es sprechen Prof. D. Schmidt - Gießen, Kaplan Weidmann - Düsseldorf, Dr. Melle - Frankfurt. Der Verband bittet, daß im Hauptgottesdienst am 19. April auf die zunehmende Alkoholnot und ihre Folgen hingewiesen und die Veranstaltungen der Werbewoche abgekündigt werden. Handzettel zur Verteilung an den Kirchthüren unentgeltlich durch Pastor Stehn, Altona, Dürerstr. 15.

2. Der Deutsche Evangelische Filmdienst, Dresden-II, Postlozzistr. 12, weist auf sein Konfirmandenblatt „Bergauf“ hin.

3. Der Kongreß für Innere Mission tagt vom 26. bis 30. April in Dresden. Näheres durch den Landesverein für Innere Mission, Dresden-II 1, Ferdinandstr. 19 II.

4. Pastor Grau hat Gernsprecher: Gollenspieker 2.

An die Kirchenverstände

In der am 23. März 1925 erfolgten Neuwahl des Ausschusses der Angeordneten der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate sind folgende Herren zu Mitgliedern des Ausschusses gewählt:

Pastor Rieffenberg, St. Gertrud, als Mitglied

Pastor Kluge, Alt-Barmbeck, "

Pastor von Busch, Billwärder a/d Bille, als Ersatzmann

Pastor Jänisch, St. Katharinen, "

Friedhofsinспекtor Flügel, St. Jakobi, als Mitglied

Kirchenbeamter Grill, St. Petri, als Ersatzmann

Organist Rnaß, St. Petri, als Mitglied

Kantor Bertram, St. Jakobi "

Organist Mehrkens. St. Jakobi, als Ersatzmann
Kantor Ideler, Gimsbüttel, "
Kirchendiener Bollmann, St. Nikolai, als Mitglied
Kirchendiener Schall, Gimsbüttel, "
Kirchendiener Braasch, St. Pauli, als Ersatzmann
Kirchendiener Jansch, Eppendorf "

Den Kirchenvorständen wird unter Bezugnahme auf das Rundschreiben des Kirchenrats vom 8. Mai 1924 betr. Kosten für Dekorationsarbeiten in den Dienstwohnungen mitgeteilt, daß der Kirchenrat beschlossen hat bis auf weiteres alle Dekorationskosten auf die Kirchenhauptkasse zu übernehmen.

Die Kirchenvorstände werden ersucht, bei den Dekorationsarbeiten wie vor die größte Sparsamkeit walten zu lassen. Kosten für Dekorationsarbeiten, die nicht vorher vom Kirchenvorstand oder der Seede genehmigt sind, werden auf die Kirchenhauptkasse nicht übernommen.

Der Kirchenrat

i. D. gez. Stage